

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 27.10.2008

Auswirkungen der Finanzkrise auf das Land Niedersachsen und seine Kommunen

Gegenwärtig vollzieht sich eine der weltweit größten Finanzkrisen. In den USA, Europa und weiten Teilen Asiens ist der Staat letzter Rettungsanker für das vor dem Kollaps stehende Finanzsystem. In der Bundesrepublik Deutschland haben der Bund und die Bundesländer im Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenplanes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz) Geldzahlungen und Bürgschaften für die Rettung des Bankensektors gegen die Stimmen der Linken und der Grünen in einem bislang einmaligen Rettungspaket in Höhe von bis 480 Milliarden Euro zugesagt.

Das Herbstgutachten 2008 der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute stellt fest, dass sich Deutschland am Rande einer Rezession befindet. Der Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft in den letzten beiden Jahren wurde danach von einer Ausweitung der Ersatzinvestitionen und einem hohen Exportwachstum getragen. Die Binnennachfrage dagegen hat sich nach Einschätzung von Experten nicht annähernd in dem gleichen Tempo entwickelt - sie stagniert. Das wiederum ist nach dem Inhalt dieses Gutachtens maßgeblich durch Rückgänge des Reallohnes infolge zunehmender Anzahl von Minijobs, deutlicher Ausweitung der Leiharbeit und durch den Druck auf Erwerbslose, weitgehend jede Beschäftigung annehmen zu müssen, begründet.

Die Finanzmarktkrise beschleunigt nach Auffassung von Sachverständigen weltweit und in differenzierter Weise auch in Deutschland den Konjunkturabschwung. Der globale Konjunkturabschwung wird danach offenkundig die deutsche Exportindustrie, die vor allem mit den Zweigen Fahrzeuge, Stahl und Häfen auch in Niedersachsen stark vertreten ist, besonders treffen. Zugleich sind Abertausende Handwerksbetriebe, Handelsunternehmen sowie der Dienstleistungssektor bundesweit und hier im Land Niedersachsen vom „Durchschlagen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft“ betroffen. Von diesen Entwicklungen ausgehend, lassen sich danach Auswirkungen auf die Entwicklung des Steueraufkommens und der Haushalte im Land Niedersachsen und dessen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Region Hannover erwarten.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der drohenden Rezession frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aus der Finanzmarktkrise und der drohenden Rezession für den Landeshaushalt 2009?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aus der Finanzmarktkrise und der drohenden Rezession für den Landeshaushalt 2010?
3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung unter Zugrundelegung der Novembererschätzung 2008 des Arbeitskreises Steuerschätzung für das Steueraufkommen 2009 im Vergleich zu den auf Grundlage der Maischätzung 2008 getroffenen Veranschlagungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2009?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung unter Zugrundelegung der Novembererschätzung 2008 des Arbeitskreises Steuerschätzung für das Steueraufkommen 2010 im Vergleich zu den auf der Grundlage der Maischätzung 2008 abgeleiteten Erwartungen?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aus der Finanzmarktkrise und der drohenden Rezession für die kommunalen Haushalte im Land Niedersachsen im Jahr 2009?
6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aus der Finanzmarktkrise und der drohenden Rezession für die kommunalen Haushalte im Jahr 2010?

7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung unter Zugrundelegung der November-schätzung 2008 des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Steuereinnahmen der nieder-sächsischen Kommunen im Jahr 2009 im Vergleich zu den auf der Grundlage der Maischät-zung 2008 getroffenen Feststellungen?
8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung unter Zugrundelegung der November-schätzung 2008 des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Steuereinnahmen der nieder-sächsischen Kommunen im Jahr 2010 im Vergleich zu den auf der Grundlage der Maischät-zung 2008 getroffenen Feststellungen?
9. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Finanzkrise die Anwendung und zu erwartende Perspektive von sogenannten Cross-Border-Leasing-Verträgen durch das Land Niedersachsen bzw. niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise?
10. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Finanzkrise die Anwendung und zu erwartende Perspektive von sogenannten Public Private Partnerships (kurz: PPP) durch das Land Niedersachsen und niedersächsische Städte, Gemeinden und Landkreise?
11. Wie ist die landeseigene Förderbank NBank in ihrer Förder- und Vergabepolitik auf die Ankur-belung der klein- und mittelständischen Wirtschaft sowie der niedersächsischen Handwerks-betriebe sowie des Arbeitsmarktes im Land unter den zu erwartenden Bedingungen einer Wirtschaftskrise eingestellt? Welche Förderprogramme mit welchen Konditionen werden dazu initiiert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.10.2008 - II/72 - 155)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 14 30 -

Hannover, den 03.12.2008

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Konkrete Auswirkungen auf den Landeshaushalt 2009, die zum derzeitigen Stand veranschla-gungsreif wären, sind bisher nicht erkennbar.

Die Landesregierung wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs die unterjährige Entwicklung des Landeshaushalts kontinuierlich und aufmerksam verfolgen und erforderlichenfalls im Rahmen der zahlreichen ihr zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen zeitnah und angemessen reagieren.

Zu 2:

Prognosen über etwaige Auswirkungen der Finanzkrise im Jahr 2010 sind zu diesem Zeitpunkt rei-ne Spekulation und werden daher nicht angestellt.

Zu 3:

Die November-Steuerschätzung sagt für den Landeshaushalt Niedersachsens ein Minus in Höhe von 81 Mio. Euro für das kommende Jahr 2009 voraus. Die sich hieraus ergebenden Änderungs-notwendigkeiten des Haushaltsplanentwurfs 2009 sind über die sogenannte ‚Technische Liste‘ in das parlamentarische Beratungsverfahren eingespeist worden.

Zu 4:

Die November-Steuerschätzung bezieht sich als Kurzfristschätzung nur auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Insofern liegen keine aktualisierten Einnahmeerwartungen für 2010 vor.

Zu 5:

Für das Jahr 2009 sind konkrete Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte bisher nicht erkennbar.

Zu 6:

Prognosen über etwaige Auswirkungen der Finanzkrise auf die kommunalen Haushalte im Jahr 2010 wären zu diesem Zeitpunkt reine Spekulation.

Zu 7:

Für die niedersächsischen Kommunen ergeben sich aus der offiziellen Regionalisierung der November-Steuerschätzung Mehreinnahmeerwartungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung in Höhe von rund 247 Mio. Euro. Diese werden insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer erwartet.

Aufgrund der prognostizierten Mindereinnahmen für den Landeshaushalt wird bei der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs mit einem leichten Rückgang gegenüber der bisherigen Erwartung zu rechnen sein. Dieser wird jedoch voraussichtlich durch eine höhere Verbundabrechnung für 2008, die erst 2009 kassenwirksam wird, kompensiert werden.

Zu 8:

Die November-Steuerschätzung bezieht sich als Kurzfristschätzung nur auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Insofern liegen keine aktualisierten Einnahmeerwartungen für 2010 vor.

Zu 9:

Cross-Border-Leasing-Geschäfte von niedersächsischen kommunalen Körperschaften, die der Kommunalaufsicht unterliegen, sind dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration - wohl auch vor dem Hintergrund einer eindeutigen Erlasslage in Niedersachsen - nicht bekannt geworden. Entsprechendes gilt für die Landesebene, durch die ebenfalls keine Cross-Border-Leasing-Geschäfte vorgenommen wurden.

Zu 10:

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist tendenziell von einer Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen für PPP-Projekte auszugehen. Andererseits könnten PPP-Projekte aus Investorensicht aufgrund der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit der Gebietskörperschaften künftig von größerem Interesse sein. Ein eindeutiger Trend ist derzeit noch nicht feststellbar.

Für die niedersächsischen Kommunen werden PPP-Projekte als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und sind damit nach § 92 Abs. 6 Satz 1 NGO genehmigungspflichtig. Sie dürfen nur im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung abgeschlossen werden, wobei die finanzielle Gesamtbelastung dabei nicht höher sein darf als bei herkömmlicher Beschaffung. Für PPP-Projekte auf Landesebene gilt weiterhin § 7 Landeshaushaltsordnung, der die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zugrunde legt.

Zu 11:

Die Landesregierung hat zielgerichtete Förderprogramme im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in Kraft gesetzt, mit denen die niedersächsischen Unternehmen und Handwerksbetriebe auch in konjunkturell schwierigen Phasen unterstützt werden können. Mit der NBank verfügt die Landesregierung über eine kompetente Fördereinrichtung, bei der Beratung und Förderung aus einer Hand erfolgen. Die Landesregierung beobachtet die wirtschaftlichen Entwicklungen sehr genau und wird die Förderinstrumente im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, wo erforderlich, anpassen oder ausweiten.

Hartmut Möllring